

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



42. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 02.06.2016

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Bekanntmachung über den Diebstahl eines Dienstsiegels der Schule am Knieberg in Lüneburg-Oedeme	162
---	-----

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Gemeinde Amt Neuhaus	2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Amt Neuhaus für das Haushaltsjahr 2015/2016	162
	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Amt Neuhaus (Hebesatzsatzung)	163
Samtgemeinde Amelinghausen	1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Amelinghausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	164
Samtgemeinde Bardowick	Haushaltssatzung der Gemeinde Radbruch für das Haushaltsjahr 2016	166
Samtgemeinde Ilmenau	Haushaltssatzung der Gemeinde Embsen für das Haushaltsjahr 2016	167
	1. Änderung der „Benutzungs- und Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Embsen“	168

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

GfA Lüneburg	Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats der GfA Lüneburg - gkAöR.	168
--------------	--	-----

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 / 26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Bekanntmachung über den Diebstahl eines Dienstsiegels der Schule am Knieberg in Lüneburg-Oedeme

Bei einem Einbruch in der Nacht vom 24.05.2016 auf den 25.05.2016 wurde folgendes Dienstsiegel entwendet:

Ein kleines Dienstsiegel (Durchmesser 3,5 cm) mit folgendem Text und dem Niedersachsenwappen:

Förderschule (Geistige Entwicklung) Schule am Knieberg Lüneburg-Oedeme

Das vorgenannte Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Lüneburg, den 27.05.2016

Landkreis Lüneburg

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Amt Neuhaus für das Haushaltsjahr 2015/2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus in der Sitzung am 10.03.2016 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	7.688.600,00	534.400,00	0,00	8.223.000,00
ordentliche Aufwendungen	10.510.300,00	715.000,00	0,00	11.225.300,00
Finanzaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.048.100,00	534.400,00	0,00	6.582.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.512.700,00	714.800,00	0,00	9.227.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.000,00	273.700,00	0,00	277.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	405.500,00	333.200,00	0,00	738.700,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	401.500,00	59.500,00	0,00	461.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 401.500 € um 59.500 € erhöht und damit auf 461.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden in einer Hebesatzsatzung gesondert festgesetzt.

Neuhaus, den 10.03.2016

Richter

Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 18.05.2016 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/70 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.06.201 bis einschließlich 15.06.2016 in der Verwaltung der Gemeinde Amt Neuhaus, Am Markt 4, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Neuhaus, den 20.05.2016

Richter
Bürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Amt Neuhaus (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. November 2015 (BGBl. I S. 1834) hat der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus in seiner Sitzung am 19.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Amt Neuhaus erhebt:

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Amt Neuhaus wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)
365 v. H für das Jahr 2017
380 v. H für das Jahr 2018
400 v. H für das Jahr 2019.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
400 v. H für das Jahr 2017
450 v. H für das Jahr 2018
500 v. H für das Jahr 2019.
 - c) für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein im Veranlagungszeitpunkt für die Grundsteuer Einheitswert 1935 nicht festgestellt oder festzustellen ist,
 - für Wohnungen, die mit Bad, WC und Sammelheizung ausgestattet sind:
1,33 € pro m² für das Jahr 2017
1,50 € pro m² für das Jahr 2018
1,66 € pro m² für das Jahr 2019
 - für andere Wohnungen:
1,00 € pro m² für das Jahr 2017
1,12 € pro m² für das Jahr 2018
1,25 € pro m² für das Jahr 2019
 - je Abstellplatz für Pkw in einer Garage:
6,66 € für das Jahr 2017
7,50 € für das Jahr 2018
8,33 € für das Jahr 2019
2. für die Gewerbesteuer
365 v. H für das Jahr 2017
380 v. H für das Jahr 2018
400 v. H für das Jahr 2019.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Neuhaus, den 19.05.2016

Richter

Bürgermeisterin

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Amelinghausen
für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

(gem. Muster 2 GemHKVO)

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan wird das Haushaltsjahr 2016 verändert. In den Endsummen bleibt die Festsetzung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 unverändert.

Für das Haushaltsjahr 2016 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	7.506.200,00	576.100,00	0,00	8.082.300,00
ordentliche Aufwendungen	7.506.200,00	576.100,00	0,00	8.082.300,00
außerordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentlichen Aufwendungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.943.800,00	561.300,00	0,00	7.505.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.274.300,00	580.400,00	0,00	6.854.700,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	941.000,00	0,00	74.500,00	866.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.802.200,00	762.000,00	0,00	3.564.200,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.353.400,00	927.100,00	0,00	3.290.500,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.161.800,00	0,00	0,00	1.161.800,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlung des Finanzhaushalts	10.238.200,00	1.413.900,00	0,00	11.662.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlung des Finanzhaushalts	10.238.300,00	1.332.400,00	0,00	11.580.700,00

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen für das Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 bleibt in den Endsumme der Festsetzung des Wirtschaftsjahres 2015 unverändert.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Erfolgsplan				
in den Erträgen auf	77.700,00	0,00	0,00	77.700,00
in den Aufwendungen auf	134.700,00	0,00	0,00	134.700,00
im Vermögensplan				
in der Einnahme auf	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
in der Ausgabe auf	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditmächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung

für das Haushaltsjahr 2015 von 3.577.900 € nicht verändert und

für das Haushaltsjahr 2016 von 1.760.600 € um 937.100 € erhöht und damit auf 2.697.700 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zum Zwecke der Kreditschuldung für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 werden nicht verändert.

Im Vermögensplan 2015 und 2016 des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen werden keine Kredite veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan 2015 und 2016 des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Die Höchstbeträge, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 und 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden nicht verändert.

Die Höchstbeträge, bis zu dem Kassenkredite in dem Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen in Anspruch genommen werden dürfen, werden nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 nicht verändert.

§ 6

Die Unerheblichkeitsgrenze gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird nicht verändert.

Amelinghausen, den 27. Mai 2016

Helmut Völker
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 27. Mai 2016 unter dem Az. 34.40 – 15.12.10 / 10 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03. Juni 2016 bis 13. Juni 2016 in der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amelinghausen, den 27. Mai 2016

Helmut Völker
Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Radbruch für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 558 und 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Radbruch in seiner Sitzung am 28. April 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.100.200,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.100.200,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.996.900,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.970.000,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	649.900,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	763.400,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.646.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.755.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.
2.	Gewerbsteuer	350 v. H.

§ 6

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen werden für übertragbar erklärt. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 € nicht übersteigen.

Radbruch, 28. April 2016

Achim Gründel
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigungen ist durch den Landkreis Lüneburg am 24. Mai 2016 unter dem Az. 34.40-15.12.10/25 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03. Juni 2016 bis 13. Juni 2016 in der Gemeindeverwaltung Radbruch, 21449 Radbruch zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Radbruch, 26. Mai 2016

Achim Gründel
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Embsen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Embsen in seiner Sitzung am 25.04.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.413.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.538.000,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	252.000,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	252.000,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.299.700,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.333.900,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.467.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.425.700,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	740.000,00 €
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	777.000,00 €
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.506.700,00 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.536.600,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 880.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.030.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2.	Gewerbsteuer	330 v. H.

Embsen, den 25.04.2016

Gemeinde Embsen

Gentemann

Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 19.05.2016 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/63 erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Embsen liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Embsen, 21409 Embsen, Lindenstraße 2, öffentlich aus.

Embsen, den 24.05.2016

Gentemann

Gemeindedirektor

1. Änderung der „Benutzungs- und Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Embsen“

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 8 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07. Februar 2002, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Embsen in seiner Sitzung am 25. April 2016 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

Der § 3 Abs. 1 a) wird wie folgt ergänzt:

Spätdienst von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft.

Embsen, den 17. Mai 2016

Gentemann

Gemeindedirektor

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats der GfA Lüneburg - gkAÖR

Der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg - gkAÖR wird am 8. Juni 2016 um 16:00 Uhr zu seiner 21. Sitzung, welche öffentlich ist, im Vortragsraum der GfA, Adendorfer Weg 7, 21354 Bardowick, zusammen kommen.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung umfasst folgende Punkte:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

TOP 2 Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

TOP 3 Änderung der Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung für das Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg

TOP 4 Anfragen Verwaltungsratsmitglieder

TOP 5 Schließung der öffentlichen Sitzung

Gemäß § 16 Abs.2 der Unternehmenssatzung der GfA Lüneburg - gkAÖR wird der Termin öffentlich bekannt gegeben.

Hubert Ringe,

Oliver Schmitz

Vorstand